

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsbehörde

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	13.07.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Umsetzung des Aktionsplan Inklusion im Rhein-Sieg-Kreis hier: Aufhebung eines Sperrvermerkes
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 bezüglich der für die externe fachliche Begleitung zur Verfügung stehenden Mittel (Produkt 0.50.40) in Höhe von 20.000,- € wird aufgehoben.

Vorbemerkungen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen.

Der Aktionsplan wurde im 1. Halbjahr 2017 fertiggestellt und vom Kreistag in seiner Sitzung vom 04.04.2017 zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Die Lenkungsgruppe zum Aktionsplan des Rhein-Sieg-Kreises wie auch der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit haben wiederholt deutlich gemacht, dass der mit der Erstellung des Aktionsplanes begonnene Prozess nach Vorlage des Plans nicht stagnieren darf, sondern kontinuierlich fortgeführt werden muss.

Um den durch den Aktionsplan Inklusion in Gang gesetzten Prozess fortzuführen wurden im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € für die externe Begleitung und für die Umsetzung des Aktionsplans 30.000,- € bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk zugunsten des

Ausschusses für Inklusion und Gesundheit versehen.

An der Umsetzung der Maßnahmeempfehlungen sind viele unterschiedliche Fachbereiche beteiligt; diesen obliegt es, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung tätig zu werden. Mit dem Ziel, das Handeln der Bereiche kontinuierlich im Auge zu behalten und evtl. Störungen im Prozess zu begegnen soll der Umsetzungsprozess (jedenfalls in der Anfangsphase) unter fachlicher Begleitung eines externen Beraterbüros erfolgen. Hierfür spricht auch, dass sich die Beauftragung eines unabhängigen Dritten mit der Erstellung des Aktionsplans als zielführend im Hinblick auf die Akzeptanz durch die Akteure erwiesen hat. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle hat der Fachbereich in der Folge StadtRaumKonzept gebeten, die in den Handlungsempfehlungen zum Aktionsplan Inklusion als Option angesprochene externe Umsetzungsbegleitung zu konkretisieren. Die Inhalte einer möglichen Umsetzungsbegleitung wurden von StadtRaumKonzept vorgestellt und in der Sitzung der Lenkungsgruppe am 22.05.2017 erörtert (siehe anliegendes Kurzprotokoll). Das geplante Vorgehen fand die Zustimmung der Lenkungsgruppe.

Es wird vorgeschlagen, den Sperrvermerk für die im Doppelhaushalt 2017/2018 für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,- € für die externe Begleitung aufzuheben.

Die Voraussetzungen für eine freihändige Vergabe der Umsetzungsbegleitung an StadtRaumKonzept liegen vor. Im Falle der Freigabe der Mittel durch den Ausschuss ist beabsichtigt, nach erfolgter Auftragserteilung unterstützt durch die externe Begleitung ab 01.09.2017 mit der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans zu beginnen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 13.07.2017.

In Vertretung

6. Sitzung der Lenkungsgruppe Aktionsplan Inklusion

am 22.05.2017, 14.00 Uhr - 15.50 Uhr, Kreissozialamt, Sankt Augustin

Kurzbericht

Die Lenkungsgruppe zum Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreises hat zum sechsten Mal getagt. Der Kreistag hat den Aktionsplan in der Sitzung am 04.04.2017 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmenempfehlungen schrittweise umzusetzen. Über die Freigabe von Haushaltsmitteln für einzelne Umsetzungsschritte aus dem bei Produkt 0.50.40 gebildeten Ansatz von 30.000,00 € entscheidet der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit auf Vorlage der Verwaltung.

In der Sitzung sind die Inhalte einer möglichen Umsetzungsbegleitung vorgestellt und erörtert worden. Entsprechend den Handlungsempfehlungen des Aktionsplans sollen in einem ersten Schritt die als prioritär bezeichneten Maßnahmen gemeinsam mit den Fachämtern nach einem vorgegebenen Raster konkretisiert werden. Alle verschriftlichen Maßnahmen werden dann zum Aktionsprogramm für 2017/2018 zusammengefasst.

Nach rund einem Jahr wird der Stand der Umsetzung bei den Fachämtern abgefragt. Auf Basis der Rückmeldungen werden in einem Workshop mit den Fachämtern, an dem auch der Inklusions-Fachbeirat beteiligt werden soll, der Umsetzungsstand und das Verfahren reflektiert. Zum Umsetzungsstand wird ein Kurzbericht erstellt.

Für die erstmalige Umsetzungsphase wird ein Zeitrahmen von 18 Monaten eingeplant.

Die Lenkungsgruppe soll auch den Umsetzungsprozess begleiten. Es ist weiter beabsichtigt, zu den Sitzungen die mit Maßnahmen beteiligten Dezernenten einzuladen.

Mit der Umsetzungsbegleitung und dem weiteren Vorgehen wird der AIG in seiner Sitzung am 13.07.2017 befasst.

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.50.40.01

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch(nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Personenaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Gründerwerb				
Gesamt				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich